

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Berufung der Mitglieder des Kunstbeirats für die Ratsperiode 2009 - 2014
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Rat	17.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Geschäftsordnung des Kunstbeirates entsprechend Anlage 1 (paraphierte Fassung).

Darüber hinaus beschließt der Rat die Einrichtung eines Kunstbeirates für die Ratsperiode 2009 - 2014 und beruft als ständige Mitglieder mit Stimmrecht

als sachkundige Bürgerinnen und Bürger

- Herrn Prof. Arno Brandhuber
- Frau Sandra von Halem
- Frau Barbara Hess
- Herrn Dieter Horky
- Herrn Prof. Dirk Löbbert
- Frau Anja Nathan-Dorn
- Herrn Prof. Marcel Odenbach
- Herrn Dr. Gottfried Stracke.

Als ständige Mitglieder mit beratender Stimme wählt der Rat vier Vertreterinnen bzw. Vertreter der im Ausschuss Kunst und Kultur mit Stimmrecht vertretenen Fraktionen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Geschäftsgrundlage für die Arbeit des Kunstbeirates ist die Geschäftsordnung des Kunstbeirates (**Anlage 1**). Danach beruft der Rat die stimmberechtigten Mitglieder des Kunstbeirates, acht sachkundige Bürgerinnen und Bürger, auf Vorschlag der Verwaltung für den Zeitraum der Ratsperiode 2009 bis 2014. Darüber hinaus wählt der Rat die vier Vertreterinnen bzw. Vertreter der im Ausschuss Kunst und Kultur mit Stimmrecht vertretenen Fraktionen als ständige Mitglieder des Kunstbeirates mit beratender Stimme für den Zeitraum der Ratsperiode 2009 bis 2014. Aus Gründen der Arbeitsökonomie und der guten Erfahrung innerhalb des Beirates der vorangegangenen Ratsperiode sollen weiterhin insgesamt vier Fraktionsvertreterinnen bzw. -vertreter berufen werden.

Ein Hinweis auf die Qualifikation der vorgeschlagenen acht sachkundigen Bürgerinnen und Bürger ist der **Anlage 2** zu entnehmen. Sieben der acht vorgeschlagenen Personen waren bereits in der vorangegangenen Ratsperiode im Kunstbeirat tätig und stehen für eine erneute Berufung in den Kunstbeirat, die nach der Geschäftsordnung möglich ist, zur Verfügung.

Die Bezirke werden von Kunstsachverständigen im Kunstbeirat vertreten, die durch die jeweilige Bezirksvertretung berufen werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.